S-04

Mitgliedschaft in anderen europäischen Parteien

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	06.12.2021
Tagesordnungspunkt:	S Satzung

Antragstext

§ 4 Mitgliedschaft (neuer Absatz 2)

1. Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die Grundsätze (Grundkonsens und Satzung) und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt und keiner anderen Partei angehört.

2. **Streiche : Abweichend von (1) können die Landesverbände auch Doppelmitgliedschaft mit dem Neuen Forum in ihren Landessatzungen zulassen.**
Neu: Abweichend von (1) kann eine Mitgliedschaft in einer anderen Europäischen Partei, die Mitglied der Europäischen Grünen Partei (EGP) ist, bestehen.

3. Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres ist jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichzeitig Mitglied der GRÜNEN JUGEND. Ein Widerruf ist möglich und muss gegenüber der jeweils für die Mitgliedschaft zuständigen Ebene schriftlich erklärt werden.

Begründung

Mitgliedschaften in Mitgliedsparteien der Europäischen Grünen Partei sollten neben der Mitgliedschaft bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möglich sein. Die Satzungsänderung stellt dies klar.